

## Preisblatt M-Strom Allgemeine Preise der SWM Versorgungs GmbH für Nicht-Haushaltskunden ohne standardisiertes Lastprofil

### (M-Strom Allg. Preise GK)

Gültig ab 01. April 2021

Für die Belieferung von Letztverbraucher im Versorgungsgebiet Landeshauptstadt München und Moosburg, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und für die vom Netzbetreiber kein standardisiertes Lastprofil iSd § 12 Stromnetzentgeltverordnung angewendet wird, gelten ab dem 01.04.2021 die nachfolgenden Allgemeinen Preise für Nicht-Haushaltskunden ohne standardisiertes Lastprofil gemäß diesem Preisblatt, sofern nicht mit den Letztverbrauchern ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

#### Nicht-Haushaltskunden ohne standardisiertes Lastprofil

Arbeitspreis	
netto in ct/kWh	12,228
brutto in ct/kWh	14,551 <sup>1</sup>
Leistungspreis <sup>2</sup>	
netto in €/kW/a	15,30
brutto in €/kW/a	18,21 <sup>1</sup>

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach § 60 EEG, § 26 KWKG, § 19 StromNEV, § 17f EnWG, § 18 AbLaV, in gleicher Höhe wie die SWM sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen wie es den SWM in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Wenn und soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige, staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen wirksam werden, sind diese ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe zu entrichten.

<sup>1</sup> Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Für die Berechnung des Leistungsentgelts wird der Leistungspreis mit der sog. Jahreshöchstleistung multipliziert. Die Jahreshöchstleistung ist die höchste im Kalenderjahr während einer Viertelstunde in Anspruch genommene Wirkleistung, die bei konventionellen Messeinrichtungen mit Lastgangmessung oder bei intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch von > 100.000 kWh mit einer Messperiode von 15 Minuten gemessen und angezeigt wird. Sie wird nach den allgemeinen Rechenregeln auf volle kW auf - bzw. abgerundet.